

Außer vorstehenden Spann - Diensten , haben diejenigen Bauern, welche kein Zinnß Getreyde abentrichten, annoch Hand-Dienste bey gewissen Stadtweisen in der Heu-Eindte mit Dürrmachen, Zusammenrechen auch Abladen des Heues zu thun. Jeder Bauer, dem solcher Dienst zukommt, hat darüber sein besonderes Büchel, worinnen die bestimmten Tage abgeschrieben werden,

Das Abmähen des Grases wird durch Lohn - Arbeiter von E. E. Rathen besorgt.

## Die zwey Bauern in Kaltenstein

sind von allen Diensten frey, außer daß sie von den obenbemerkten 20 Klastrern Deputat - Holz für den Pastor Primarius Eine mit anzufahren haben.

Die